Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1896

Der Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung
IV b 1 - 2490/60

Bonn, den 2. Juni 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Finanzausgleich zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache 1866 —**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache 1866 — beantworte ich namens der Bundesregierung zusammenfassend wie folgt:

Die Verhandlungen der Versicherungsträger über den Finanzausgleich zwischen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten haben nicht zu einem Ergebnis geführt. Ich beabsichtige deshalb, von der Ermächtigung des § 1314 Abs. 7 RVO Gebrauch zu machen und den Finanzausgleich durch Rechtsverordnung zu regeln und hierzu die Zustimmung des Bundesrates zu erbitten. Die zu treffenden Regelungen sind jedoch zu einem Teil abhängig von der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften über den Entwurf eines Handwerkerversicherungsgesetzes, dessen zweite und dritte Lesung im Deutschen Bundestag bevorsteht (vgl. Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik — Drucksache 1379). Alsbald nach der Verabschiedung dieses Gesetzes wird die Rechtsverordnung erlassen werden, um den unerwünschten Schwebezustand zu beseitigen. In der Zwischenzeit werden die Vorarbeiten für die Verordnung weitergeführt.

Blank

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54. Telefon 35 51